

Antrag

DA3 Dringlichkeitsantrag: Es braucht kirchliche Mittel für die Finanzierung der Aufarbeitung sexualisierter Gewalt!

Antragssteller*innen: BDKJ-Bundesvorstand

Antragstext

1 Die Jugendverbände haben Anteil an der Sendung der Kirche, sind Teil der Kirche
2 und wirken somit in Strukturen und Systemen, die sexualisierte Gewalt
3 (systemisch) massiv begünstigt haben und begünstigen. Aus diesem Grund haben wir
4 uns bereits 2020 auf den Weg gemacht, unserer Verantwortung gerecht zu werden.
5 Eine wissenschaftliche Vorstudie hat bestätigt: In bisherigen
6 Aufarbeitungsstudien ist verbandliche Kinder- und Jugendarbeit als Tatkontext
7 kaum bis gar nicht berücksichtigt.

8 Die BDKJ-Hauptversammlung sieht als Teil der Kirche den Verband der Diözesen
9 Deutschlands (VDD) in der Pflicht, die möglichst unabhängige Aufarbeitung
10 sexualisierter Gewalt, die auf Bundesebene zentral für die Jugendverbände und
11 Strukturen durchgeführt wird, zu finanzieren.

12 Die BDKJ-Hauptversammlung kritisiert scharf, dass der Verband der Diözesen
13 Deutschlands (VDD) bisher nicht bereit ist, zumindest einen Teil des
14 finanziellen Aufwands zu tragen, obwohl die Jugendverbände und der BDKJ
15 sämtlichen Bedingungen des Verbands der Diözesen Deutschlands (VDD) nachgekommen
16 sind und den Mehrwert eines Forschungsprojektes des BDKJ mit einer Vorstudie
17 sowie der Vorlage eines exemplarischen Forschungsdesigns nachgewiesen haben. Für
18 die Jugendverbände, BDKJ-Diözesanverbände und den BDKJ-Bundesstelle e.V.
19 bedeutet das Bereitstellen der notwendigen Mittel nun, dass die wertvolle Arbeit
20 der Jugendverbände nicht in vollem Umfang geleistet werden kann.

21 Seit über drei Jahren bemüht sich der BDKJ-Bundesvorstand in verschiedenen
22 Gesprächen um eine (Teil-)Finanzierung seitens des Verbands der Diözesen
23 Deutschlands (VDD) und hat bereits mehrere Anträge gestellt, auf die es keine
24 offizielle Zu- oder Absage gab. Stattdessen werden die Jugendverbände und der
25 BDKJ mit teils sinnlosen und kostenintensiven Auflagen sowie verzögerten
26 Gesprächsterminen hingehalten und der Start einer Aufarbeitung wird weiter
27 verzögert. Weiterhin muss die BDKJ-Hauptversammlung feststellen, dass der
28 Verband der Diözesen Deutschlands (VDD) das Anliegen bisher nicht mit den
29 Bischöfen beraten hat, obwohl die zuständigen Bischöfe durch den BDKJ von Beginn
30 an eingebunden wurden. Die BDKJ-Hauptversammlung ist irritiert und verärgert
31 über dieses Vorgehen des Verbands der Diözesen Deutschlands (VDD). Der BDKJ
32 strebt eine offene und verlässliche Zusammenarbeit mit dem Verband der Diözesen
33 Deutschlands (VDD) an, sieht aber in dieser Sachfrage zurzeit das

Vertrauensverhältnis als gestört.

Die BDKJ-Hauptversammlung erwartet vom Verband der Diözesen Deutschlands (VDD)

- eine verbindliche Zusage der Bereitstellung von Mitteln aus der Umwidmung der VDD-Projektmittel für 3 Jahre in Höhe von 150.000€.
- eine offizielle Zu- oder Absage auf die Anträge des BDKJ-Bundesvorstands.
- die Aufnahme einer intensiven, verbindlichen und offenen Kommunikation mit dem BDKJ-Bundesvorstand.
- die Bereitstellung von weiteren Finanzmitteln mit dem Kriterium der Förderung der Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in der Jugend(verbands)arbeit aus der Verpflichtung als Täterorganisation heraus.

Begründung

Der Antrag entstand aus dem Antragscafe.

Die Dringlichkeit begründet sich aus dem Wunsch der Jugend- und Diözesanverbände, den ursprünglichen Antrag zu trennen.